



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. November 2022
(OR. en)

14981/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0206(NLE)**

**EDUC 393
JEUN 170
SOC 634
EMPL 436**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13961/22
Betr.:	Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannte Empfehlung des Rates, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 28./29. November 2022 angenommen hat.

Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote

(Text von Bedeutung für den EWR)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 165 und 166,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. In der europäischen Säule sozialer Rechte¹ wird im ersten und elften Grundsatz betont, wie wichtig es ist, für alle Menschen eine hochwertige und inklusive Bildung zu gewährleisten, und zwar bereits ab dem frühen Kindesalter. Die wirksame Umsetzung dieser Grundsätze hängt in hohem Maße von der Entschlossenheit und dem Handeln der Mitgliedstaaten ab. Maßnahmen auf EU-Ebene können nationale Maßnahmen ergänzen, und die Kommission hat ihren Beitrag im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte² vorgestellt.
2. Am 30. September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025, in der Inklusion eine der sechs Dimensionen des Bildungsraums darstellt.³ Am 18. Februar 2021 billigte der Rat die Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)⁴, in der höhere Qualität, mehr Chancengleichheit, bessere Inklusion und mehr Erfolg für alle in der allgemeinen und beruflichen Bildung als erste strategische Priorität festgelegt sind.

¹ ABl. C 428 vom 13.12.2017, S. 10.

² COM(2021) 102 final.

³ COM(2020) 625 final.

⁴ ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1.

3. Ziel des Europäischen Jahres der Jugend (2022)⁵ ist es, junge Menschen in die Gestaltung ihrer Zukunft und der Zukunft Europas einzubinden und sie zu motivieren, indem ihnen mehr Möglichkeiten geboten werden, sich an Entscheidungen zu beteiligen, die ihr Leben betreffen.
4. Im Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas rufen die Bürgerinnen und Bürger die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten dazu auf, bis 2025 einen integrativen Europäischen Bildungsraum zu schaffen, in dem alle Bürgerinnen und Bürger gleichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen haben, einschließlich derjenigen in ländlichen und abgelegenen Gebieten.⁶ In der Mitteilung der Kommission von 2020 werden Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter als wesentliche Dimension des europäischen Bildungsraums genannt, der bis 2025 vollendet werden soll, und es wird gefordert, die Bildungsergebnisse vom sozioökonomischen Status zu entkoppeln. Der Rat hat sich darauf geeinigt, dass bis 2030 der Anteil der 15-Jährigen mit schwachen Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften unter 15 % liegen soll, und sich verpflichtete, den Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 9 % zu senken.
5. Auch wenn sich die Quote der frühzeitigen Abgänger auf EU-Ebene deutlich verbessert hat und im Zeitraum 2010–2021 um 3,9 Prozentpunkte gesunken ist, verlassen weiterhin viele Lernende vorzeitig die Schule bzw. die Ausbildung. Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger lag im Jahr 2021 im EU-Durchschnitt bei 9,7 % und damit knapp unter der ET-2020-Zielvorgabe für die EU-Ebene von 10 % für 2020. Nach wie vor beenden mehr als 3,2 Mio. junge Menschen in der EU (18–24 Jahre) ihre allgemeine oder berufliche Bildung vorzeitig. Es bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern und innerhalb der Länder, bei anhaltenden Ungleichheiten zwischen bestimmten Gruppen (beispielsweise schneiden Migrantinnen und Migranten, junge Männer, ethnische Minderheiten wie Roma sowie junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten schlechter ab).

⁵ Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022) (ABl. L 462 vom 28.12.2021, S. 1).

⁶ *Konferenz zur Zukunft Europas – Bericht über das endgültige Ergebnis*, Mai 2022, 46. Vorschlag (S. 96).

6. Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie der OECD (PISA-Studie) von 2018 zeigen, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen bei den Grundkompetenzen im Zeitraum 2009–2018 in vielen Ländern tendenziell verschlechtert hat. Auch heute verfügt immer noch in Fünftel der 15-Jährigen in Europa nicht über ausreichende Lese-, Mathematik- oder Naturwissenschaftskompetenzen. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der internationalen Studie zur Messung der computer- und informationsbezogenen Kompetenzen (ICILS) aus dem Jahr 2018, dass ein Fünftel der jungen Menschen in der EU nicht über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt. Zudem lassen sich erhebliche Leistungsunterschiede in Verbindung mit dem sozioökonomischen Status erkennen, was die Gefahr einer Vertiefung der digitalen Kluft birgt.⁷
7. Die Daten bestätigen, dass der sozioökonomische Hintergrund der stärkste Prädiktor für den Bildungserfolg ist. In den meisten EU-Ländern sind Lernende aus nachteiligen Verhältnissen unter denjenigen, die die allgemeine und berufliche Bildung ohne Abschluss der Sekundarstufe II verlassen, überrepräsentiert. Aus der PISA-Studie 2018 ging hervor, dass in den meisten EU-Ländern der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlicher Leseleistung im unteren Viertel des Index des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status (ESCS) viel größer ist als im oberen Viertel. In einigen EU-Ländern beträgt der Unterschied sogar mehr als 40 Prozentpunkte. In der wissenschaftlichen Literatur wird bestätigt, dass Schülerinnen und Schüler aus nachteiligen sozioökonomischen Verhältnissen tendenziell mehr Schwierigkeiten beim Erwerb akademischer und sprachlicher Kompetenzen haben. Sie zeigen häufiger Verhaltensprobleme beim Lernen, haben eine geringere Lernmotivation, verlassen die allgemeine und berufliche Bildung früher und verfügen über geringere Qualifikationen und unzureichende Kompetenzen für eine uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft.

⁷ Digitale Kompetenzen gehören zwar zu den Grundkompetenzen, werden aber im Rahmen der vorliegenden Empfehlung nicht ausdrücklich angesprochen, da sie bereits im Mittelpunkt anderer Initiativen, wie des Aktionsplans für digitale Bildung, stehen.

8. In den letzten Jahren haben die Mitgliedstaaten eine große Zahl von Migrantinnen und Migranten aus Drittländern (einschließlich Flüchtlingen⁸) im Schulalter in ihre Schul- und Berufsbildungssysteme integriert, darunter auch solche mit einem anfänglich sehr geringen Niveau an Grundkompetenzen. Weitere Herausforderungen ergeben sich im Zusammenhang mit Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, von denen ein großer Teil Kinder im schulpflichtigen Alter sind, die gezielte Lernunterstützung (einschließlich des Erwerbs der Unterrichtssprache) und psychosoziale Unterstützung benötigen.
9. Die PISA-Studien von 2015 und 2018 machen auch deutlich, dass das Zugehörigkeitsgefühl der Schülerinnen und Schüler in der Schule abnimmt und Mobbing und Cybermobbing weitverbreitet sind und zunehmen. Forschungsergebnisse zeigen, wie wichtig das emotionale, soziale und körperliche Wohlergehen in der Schule ist, um die Chancen von Kindern und Jugendlichen auf Erfolg in der Bildung und im Leben zu verbessern. Sie bestätigen, dass Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit sowie Gewalt und Mobbing, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz und Diskriminierung verheerende Auswirkungen auf das emotionale Wohlergehen und die Bildungsergebnisse von Kindern und Jugendlichen haben. Forschungsergebnisse zeigen auch, dass benachteiligte Gruppen stärker gefährdet sind, gemobbt zu werden, und dass Schülerinnen und Schüler aus Schulen in sozioökonomisch nachteiligen Umgebungen ein schwächeres Zugehörigkeitsgefühl haben als besser gestellte Gleichaltrige.
10. Durch die COVID-19-Pandemie ist es noch wichtiger geworden, diese Herausforderungen zu bewältigen. Mehrere Studien deuten darauf hin, dass die Krise die Wahrscheinlichkeit erhöht haben könnte, dass Lernende mit der Tendenz, sich von der Schule abzuwenden, die Schule tatsächlich abbrechen und dass die Pandemie sich negativ auf die psychische Gesundheit und das Wohlergehen der Lernenden im Allgemeinen ausgewirkt hat.⁹

⁸ Für die Zwecke des vorliegenden Dokuments wird der Begriff „Flüchtling“ eher in einer breiter gefassten politischen Bedeutung verwendet als gemäß der Definition in der Genfer Konvention und dem Asyl-Besitzstand der EU.

⁹ Siehe u. a.: Koehler, C., Psacharopoulos, G., und Van der Graaf, L., *The impact of COVID-19 on the education of disadvantaged children and the socio-economic consequences thereof* (Die Auswirkungen von COVID-19 und ihre sozioökonomischen Konsequenzen), NESET-EENEE-Bericht, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2022; Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, *Impacts of COVID-19 on school education* (Auswirkungen von COVID-19 auf die schulische Bildung), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2022; Blaskó, Z., da Costa, P., und Schnepf, S. V., *Learning Loss and Educational Inequalities in Europe: Mapping the Potential Consequences of the COVID-19 Crisis* (Lerndefizite und Bildungsungleichheit in Europa: Bestandsaufnahme der potenziellen Folgen der COVID-19-Krise), IZA-Diskussionspapier 14298, Bonn, 2021.

11. Im Jahr 2011 nahm der Rat eine Empfehlung für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote¹⁰ an. Auf europäischer und nationaler Ebene wurden umfangreiche Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlung durchgeführt, insbesondere durch Peer-Learning und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Ein breites Spektrum an Ressourcen, Beispielen für erfolgreiche Maßnahmen und Material ist online über das Europäische Toolkit für Schulen und das Cedefop-Toolkit für die Berufsbildung zur Verhinderung früher Abgänge verfügbar. Eine unabhängige Bewertung der Umsetzung der Empfehlung, die 2019 veröffentlicht wurde¹¹, liefert deutliche Hinweise darauf, dass diese Empfehlung des Rates und die begleitenden politischen Instrumente der EU Veränderungen bei den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei den bildungspolitischen Maßnahmen gefördert und zu einem Rückgang bei frühen Abgängen von der allgemeinen und beruflichen Bildung beigetragen haben. Außerdem werden Bereiche hervorgehoben, in denen weitere Arbeiten erforderlich sind.
12. Im Rahmen des Programms Erasmus+ wurden mehrere transnationale Projekte zur Inklusion in verschiedenen Bildungssektoren unterstützt, die sich mit unterdurchschnittlichen Leistungen und frühen Abgängen von der allgemeinen und beruflichen Bildung befassen. Inklusion ist eine der übergreifenden Prioritäten von Erasmus+ für den Zeitraum 2021–2027. Das Programm umfasst auch eine konkrete politische Priorität zur Bekämpfung von Lernbenachteiligung, vorzeitigen Schulabgängen und schwachen Leistungen bei den Grundkompetenzen, die es den Interessenträgern ermöglicht, Erasmus+-Mittel zur Umsetzung der politischen Empfehlungen zu nutzen.

¹⁰ ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1.

¹¹ Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Donlevy, V., Day, L., Andriescu, M., Downes, P., *Assessment of the implementation of the 2011 Council Recommendation on policies to reduce early school leaving: final report* (Bewertung der Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote: Abschlussbericht), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2019.

13. Im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014–2020 wurden erhebliche Investitionen mobilisiert, um das Problem der frühen Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung anzugehen und zahlreiche Großprojekte im Einklang mit der Empfehlung des Rates von 2011 zu unterstützen. Der Europäische Sozialfonds Plus unterstützt Einzelpersonen, Regionen und Mitgliedstaaten, die vor besonderen Herausforderungen stehen – von der Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis hin zur Erreichung der EU-Ziele für Klimaschutz, Beschäftigung, soziale Inklusion und Bildung. Die Verwendung der ESI-Fonds und der kohäsionspolitischen Fonds 2021–2027 erfolgt, unter anderem, auf der Grundlage der im Kontext des Europäischen Semesters abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen.
14. Das Instrument für technische Unterstützung bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf Antrag Unterstützung für maßgeschneiderte Reformen in einer Vielzahl von Bereichen zu erhalten, beispielsweise für die Verbesserung der Bildungsergebnisse für Kinder, die Verbesserung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), die Festlegung nationaler Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung und Verhinderung früher Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung der Einstellung und der beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften oder die Vorbereitung und Umsetzung einer Reform der Lehrpläne. Das Instrument für technische Unterstützung und sein Vorläuferprogramm zur Unterstützung von Strukturreformen wurden von mehreren Mitgliedstaaten genutzt, um Reformen zur Verhinderung des früher Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf Kinder aus nachteiligen Verhältnissen.
15. Kinder und Jugendliche brauchen ein ausgewogenes Fundament an kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen, um in der Schule und im Leben erfolgreich zu sein. In der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen¹² werden persönliche und soziale Kompetenzen sowie die Lernkompetenz definiert. Dazu gehört die Fähigkeit, mit Ungewissheit und komplexen Sachverhalten umzugehen, etwas für das eigene körperliche und emotionale Wohlergehen zu tun, sich körperlich und geistig gesund zu halten, kooperative und positive Beziehungen zu anderen aufzubauen und ein gesundheitsbewusstes, zukunftsorientiertes Leben zu führen und Konflikte in einem inklusiven und unterstützenden Kontext zu bewältigen.

¹² ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

16. In den Schlussfolgerungen des Rates zu Chancengleichheit und Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Förderung des Bildungserfolgs für alle¹³ werden die Mitgliedstaaten ersucht, bildungspolitische Maßnahmen umzusetzen und gegebenenfalls Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durchzuführen, wobei das gesamte Spektrum der allgemeinen und beruflichen Bildung mit einem gesamtinstitutionellen Ansatz in den Blick zu nehmen ist, um Chancengleichheit und Inklusion zu verbessern und den Bildungserfolg auf allen Ebenen und in allen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern.
17. In den Schlussfolgerungen des Rates zu den europäischen Lehrkräften und Ausbildenden für die Zukunft¹⁴ wird anerkannt, dass Lehrkräfte, Auszubildende sowie Schulleiterinnen und -leiter eine unverzichtbare Triebkraft für die allgemeine und berufliche Bildung sind, und es wird betont, dass ihre Kompetenzen weiterentwickelt und auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. In der Mitteilung über den europäischen Bildungsraum und in der Entschließung des Rates hierzu wird die entscheidende Rolle der Lehrkräfte und Auszubildenden anerkannt.
18. In der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung¹⁵ wird hervorgehoben, dass der Zugang zu hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Kinder zu ihrer gesunden Entwicklung und ihrem Bildungserfolg beiträgt, beim Abbau sozialer Ungleichheiten hilft und die Kompetenzlücke zwischen Kindern mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund verringert.
19. Die Empfehlung des Rates vom 29. November 2021 zu Blended-Learning-Ansätzen für eine hochwertige und inklusive Primar- und Sekundarschulbildung¹⁶ fördert Blended-Learning-Ansätze, bei denen Schul- und Fernlernerumgebungen sowie digitale und nichtdigitale Lehr- und Lernmittel kombiniert werden, um widerstandsfähigere und inklusivere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung aufzubauen. Solche Verfahren ermöglichen diversifizierte und differenzierte Ansätze und Lehr- und Lernmittel, um alle Schülerinnen und Schüler – und insbesondere jene mit besonderen Bedürfnissen oder aus benachteiligten Gruppen – besser zu unterstützen und ihre Lernmotivation zu steigern.

¹³ ABl. C 221 vom 10.6.2021, S. 3.

¹⁴ ABl. C 193 vom 9.6.2020, S. 11.

¹⁵ ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 4.

¹⁶ ABl. C 504 vom 14.12.2021, S. 21.

20. Die Europäische Kompetenzagenda¹⁷ legt Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von Resilienz in Krisensituationen fest, um Einzelpersonen und Unternehmen dabei zu helfen, relevante Kompetenzen zu entwickeln, und zwar nicht zuletzt auf der Grundlage der Lehren aus der COVID-19-Pandemie. In der Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz¹⁸ wird eine neue politische Vision der EU für die berufliche Aus- und Weiterbildung vorgeschlagen, die eine Schlüsselrolle bei der Prävention und Bekämpfung früher Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Förderung der Chancengleichheit spielt.
21. Der Aktionsplan für digitale Bildung¹⁹ enthält Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen für den digitalen Wandel, um sicherzustellen, dass keine Lernenden zurückgelassen werden und die Absolventinnen und Absolventen über die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen verfügen. Er sieht die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für Lehrkräfte und Bildungspersonal zur Förderung digitaler Kompetenzen und zur Bekämpfung von Desinformation, eine Aktualisierung des Europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung vor. Ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplans sind Bemühungen zur Überwindung geschlechtsspezifischer Unterschiede in den MINT-Fächern.
22. In der Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder²⁰ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, für bedürftige Kinder (d. h. von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder, insbesondere Roma) einen effektiven und kostenlosen Zugang zu Bildung und schulischen Aktivitäten zu gewährleisten. In der EU-Kinderrechtsstrategie²¹ wird der Aufbau einer inklusiven, hochwertigen Bildung gefordert. In der neuen EU-Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+)²² wird gefordert, ein digitales Umfeld zu schaffen, in dem Kinder geschützt, gestärkt und geachtet werden, und betont, dass Kinder in prekären Situationen die gleichen Möglichkeiten haben sollten, die Chancen des digitalen Jahrzehnts zu ergreifen.

¹⁷ COM(2020) 274 final.

¹⁸ ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.

¹⁹ COM(2020) 624 final.

²⁰ ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14.

²¹ COM(2021) 142 final.

²² COM(2022) 212 final.

23. In einer neuen Generation von EU-Gleichstellungsstrategien und politischen Rahmen für Inklusion, die 2020 und 2021 angenommen wurden²³, wird ausdrücklich die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion und die Bekämpfung von Diskriminierung im Bildungsbereich mit gezielter Unterstützung für die am stärksten benachteiligten und von Diskriminierung bedrohten Personen betont.
24. In der Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie²⁴ wird empfohlen, jungen Menschen die Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung durch eine Diversifizierung des Ausbildungsangebots zu erleichtern und dabei gegebenenfalls die Validierung von nichtformalem und informellem Lernen zu gewährleisten. Darüber hinaus hilft die Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve – Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) benachteiligten jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die sich weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in der allgemeinen oder beruflichen Bildung befinden (NEETs), ihren Weg auf den Arbeitsmarkt in ihrem Heimatland zu finden, indem sie die Unterstützung für allgemeine und berufliche Bildung oder Beschäftigung mit einem Praktikum in einem anderen EU-Mitgliedstaat kombinieren, um ihre Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrungen zu verbessern.
25. Die aus der Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2011 gezogenen Lehren und die neuen Erkenntnisse aus der Forschung und den Konsultationen der Interessenträger erfordern einen umfassenderen, inklusiveren und systemischen Ansatz für den schulischen Erfolg, in den gleichzeitig die EU-Ziele in Bezug auf Grundkompetenzen und frühe Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigt und die Dimension des Wohlergehens vollständig einbezogen werden. Ein solcher Ansatz sollte die Entwicklung der Kompetenzen gewährleisten, die für einen erfüllten Bildungs- und Lebensweg notwendig sind und sinnvolle Lernerfahrungen, Engagement, eine breitere Teilhabe an der Gemeinschaft und den Übergang in ein stabiles Leben und aktive Bürgerschaft im Erwachsenenalter ermöglichen.

²³ Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 (2020), EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 (2020), Strategischer Rahmen der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020) und die dazugehörige Empfehlung des Rates (2021), Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 (2020), Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021–2027 (2020), Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 (2021), Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030 (2021).

²⁴ ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.

26. Das Ziel, die unterdurchschnittliche Leistungen und die Zahl der frühen Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verringern und den schulischen Erfolg zu fördern, muss von den Mitgliedstaaten in der gesamten EU systematisch angegangen werden. Auf Systemebene sind für die Bereitstellung einer koordinierten Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die Kohärenz der politischen Maßnahmen, die Koordinierung mit anderen relevanten Politikbereichen (wie Jugend, Gesundheit, Kultur, Sozialdienste, Beschäftigung, Wohnungswesen, Justiz, Migration und Integration) und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren auf allen Ebenen (national, regional, lokal, Schule) erforderlich. Parallel dazu sollten, entsprechend den nationalen Gegebenheiten, auf schulischer Ebene ganzheitliche Schulkonzepte gefördert werden, die alle Tätigkeitsbereiche (Lehren und Lernen, Planung und Governance usw.) einbeziehen und alle wichtigen Akteure (Lernende, Schulleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte und sonstiges Personal, Eltern und Familien sowie lokale Gemeinschaften und die breitere Öffentlichkeit) einbinden.²⁵
27. Diese Empfehlung des Rates steht in vollem Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit —

²⁵ Siehe Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2022) 176 final.

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN,

1. bis 2025 eine **integrierte und umfassende Strategie für den schulischen Erfolg**²⁶ zu entwickeln oder gegebenenfalls weiter auszubauen, und zwar auf der geeigneten Ebene und im Einklang mit der Struktur ihres Schul- und Berufsbildungssystems, um die Auswirkungen des sozioökonomischen Status auf Bildungsergebnisse zu minimieren, die Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern, frühe Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie unterdurchschnittliche Leistungen bei den Grundkompetenzen weiter zu verringern, wobei die im politischen Rahmen im Anhang dargelegten Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Besonderes Augenmerk sollte auf das Wohlergehen in der Schule als Schlüsselkomponente für den schulischen Erfolg gerichtet werden. Eine solche Strategie sollte **Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen** umfassen (einschließlich Maßnahmen, die im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie²⁷ angeboten werden), **evidenzbasiert** sein und **allgemeine Maßnahmen mit gezielten und/oder individuellen Vorkehrungen für Lernende kombinieren**, die zusätzliche Aufmerksamkeit und Unterstützung in einem integrativen Umfeld benötigen (z. B. Lernende mit nachteiligem sozioökonomischen Hintergrund, Migrations-, Flucht- oder Romahintergrund, Lernende mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen, Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder psychischen Problemen sowie, entsprechend den nationalen Gegebenheiten, Lernende in isolierten Gebieten, Inselgebieten oder entlegenen Gebieten, wie den Regionen in äußerster Randlage der EU). Eine solche Strategie sollte auch auf einer strukturierten **Zusammenarbeit** zwischen Akteuren aus verschiedenen Politikbereichen, Entscheidungsebenen und Niveaus der allgemeinen und beruflichen Bildung beruhen, eine angemessene **Finanzierung** umfassen und von einem klaren Plan für die **Umsetzungs- und Bewertung** begleitet werden;

²⁶ Eine solche Strategie kann in die einschlägigen nationalen Strategiedokumente aufgenommen werden.

²⁷ Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1).

2. Datenerhebungs- und Überwachungssysteme auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu entwickeln oder gegebenenfalls weiter auszubauen, die die systematische Erhebung quantitativer und qualitativer Informationen über Lernende sowie über Faktoren, die sich auf die Lernergebnisse auswirken, insbesondere den sozioökonomischen Hintergrund, ermöglichen. Diese Systeme müssen mit dem Schutz von personenbezogenen Daten und den nationalen Rechtsvorschriften in Einklang stehen. Sie sollten, im Rahmen des Möglichen, dafür sorgen, dass auf verschiedenen politischen Ebenen aufgeschlüsselte Daten und Informationen zu einem breiten Spektrum von Aspekten (einschließlich der Ansichten der Lernenden selbst) zur Verfügung stehen und (gegebenenfalls in anonymisierter Form) für Zwecke der Analyse, Prävention und Frühintervention, Politikgestaltung sowie Steuerung, Überwachung und Bewertung der oben genannten Strategien genutzt werden;
3. im Rahmen einer integrierten und umfassenden Strategie und entsprechend den nationalen Gegebenheiten, Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen, wie jene, die im politischen Rahmen im Anhang vorgeschlagen sind, zu kombinieren, um die folgenden Gruppen und Einrichtungen zu unterstützen und die folgenden Maßnahmen zu fördern:
 - 3.1 **Lernende**, durch eine systemische Kombination verschiedener Maßnahmen, die die Interessen und Bedürfnisse der Lernenden in den Mittelpunkt stellen und ihrer Meinung Rechnung tragen;
 - 3.2 **Schulleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte, Auszubildende und sonstiges Personal, einschließlich** im Bereich der **frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung**, indem diese dabei unterstützt werden, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, sowie ihre fortlaufende berufliche Weiterbildung gefördert wird und ihnen ausreichend Zeit, angemessene Räumlichkeiten und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, um effektiv mit allen Lernenden zu arbeiten, einschließlich jener, die von Ausgrenzung, unterdurchschnittlichen Leistungen und frühem Abgang bedroht sind. Anerkennung und Wertschätzung (auch finanzieller Art) ihrer Arbeit sollten berücksichtigt werden;
 - 3.3 **Schulen** bei der Entwicklung eines „ganzheitlichen Schulkonzepts“ für den schulischen Erfolg, bei dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schulleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte, Auszubildende und sonstiges Bildungspersonal, Lernende, Eltern und Familien sowie die lokale Gemeinschaft) sowie ein breites Spektrum von Akteuren aktiv und gemeinsam für den Bildungserfolg aller Lernenden einsetzen;

- 3.4 Maßnahmen auf **Systemebene** und einen sektorübergreifenden Ansatz zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des Bildungserfolgs aller Lernenden, auch durch die Beseitigung von Strukturen und Mechanismen, die sich besonders ungünstig auf Lernende aus benachteiligten Gruppen auswirken können;
4. die Nutzung von nationalen und EU-**Ressourcen** entsprechend dem nationalen, regionalen und lokalen Bedarf zu optimieren, und zwar für Investitionen in Infrastruktur, Ausbildung, Instrumente und Ressourcen zur Verbesserung der Inklusion, der Chancengleichheit und des Wohlergehens in der Bildung, einschließlich der Mittel und des Fachwissens der EU, für Reformen und Investitionen in Infrastruktur, Instrumente, Pädagogik und die Schaffung gesunder Lernumgebungen, insbesondere Ressourcen aus Erasmus+, der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Europäischen Sozialfonds Plus, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Programmen Digitales Europa und Horizont Europa, dem Instrument für technische Unterstützung, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds usw., und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel mit der Gesamtstrategie in Einklang steht;
5. im Rahmen der bestehenden Berichtsverfahren des europäischen Bildungsraums (einschließlich des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (2021-2030)) und des Europäischen Semesters über ihre Strategie, die ergriffenen Maßnahmen, die einschlägigen Überwachungs- und Evaluierungsmodalitäten und das zugewiesene Budget Bericht zu erstatten;
6. junge Menschen in die Umsetzung der Empfehlung des Rates aktiv einzubeziehen, unter anderem durch den EU-Jugenddialog, um sicherzustellen, dass die Meinungen, Ansichten und Bedürfnisse junger Menschen, auch aus nachteiligen Verhältnissen, umfassend berücksichtigt werden;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

1. die Umsetzung der Empfehlung des Rates sowie damit zusammenhängender Initiativen wie der Europäischen Garantie für Kinder und der verstärkten Jugendgarantie zu unterstützen, indem sie das Lernen voneinander und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und allen einschlägigen Interessengruppen zum Thema Bildungserfolg für alle erleichtert, und zwar durch Folgendes:
 - 1.1 Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030), in dem die Verminderung früher Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Verbesserung der Grundkompetenzen und die Förderung des Wohlergehens von Lernenden, Lehrkräften und Auszubildenden zu den wichtigsten Prioritäten gehören;
 - 1.2 Einrichtung und Förderung der Tätigkeiten der Expertengruppe zu Strategien zur Schaffung eines unterstützenden Lernumfelds für Gruppen, die von unterdurchschnittlichen Leistungen bedroht sind, und zur Förderung des Wohlergehens in der Schule, die die Arbeiten zur Ermittlung bewährter Verfahren zur Entwicklung eines unterstützenden und gesunden Lernumfelds, zur Förderung der psychischen Gesundheit, einer gesunden Lebensweise und des körperlichen und emotionalen Wohlergehens (einschließlich der Bewältigung posttraumatischer Belastungen) und zur Verhinderung von Mobbing und Gewalt in der Schule vorantreiben wird, sowie Vorschläge für eine wirksame Übernahme erfolgreicher Verfahren in den Schulen und Empfehlungen für Sensibilisierungsmaßnahmen auf EU- und nationaler Ebene;
 - 1.3 Ermittlung und Austausch von erfolgreichen Verfahren (einschließlich Peer-Learning und Peer-Mentoring), Leitlinien und praktischen Instrumenten zur Unterstützung der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung nationaler, regionaler und lokaler Strategien und Verfahren, einschließlich solcher, die sich an Lernende aus nachteiligen Verhältnissen richten, Nutzung der EU-Zusammenarbeitsinstrumente, -Online-Plattformen und -Gemeinschaften für die allgemeine und berufliche Bildung, einschließlich eTwinning, der neuen European School Education Platform, sowie von Erasmus+ Alumni, der Botschafter des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) zur Verhinderung früher Abgänge und des Learning Corner für mehrsprachige Online-Lernmaterialien zu europäischen Themen;

- 1.4 Förderung der Nutzung von Möglichkeiten zur Stärkung, Unterstützung und Ermöglichung von Inklusion, Chancengleichheit und Wohlergehen in der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten der EU wie Erasmus+, der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Europäischen Sozialfonds Plus, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Programmen Digitales Europa und Horizont Europa, dem Instrument für technische Unterstützung, dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds usw., sowie Sensibilisierung für diese Möglichkeiten;
- 1.5 Unterstützung der EU-weiten Forschungsarbeiten und Erhebungen; Förderung der Schaffung von Forschungsnetzen und Unterstützung des Dialogs zwischen Forschung und Politik sowie zwischen Forschung und Praxis;
- 1.6 Berücksichtigung der Ergebnisse des strukturierten Dialogs über digitale Bildung und digitale Kompetenzen;
2. die Entwicklung und Verbreitung von Orientierungsmaterial und Ressourcen für den Bildungserfolg aller Lernenden (einschließlich für die Integration von Migrantinnen und Migranten und das Sprachenlernen) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und zu deren freiwilliger Verwendung zu unterstützen, u. a. durch die Weiterentwicklung und Förderung des Europäischen Toolkits für Schulen zur Förderung der inklusiven Bildung und Verhinderung vorzeitiger Schulabgänge, des Kompendiums inspirierender Verfahren zur inklusiven und staatsbürgerlichen Bildung und des Cedefop-Toolkits für die Berufsbildung zur Verhinderung früher Abgänge (VET toolkit for tackling early leaving);
3. Weiterbildungsangebote für Bildungspersonal und andere Interessenträger zu unterstützen, und zwar durch Folgendes:
 - 3.1 den Austausch bewährter Verfahren des Personalaustauschs sowie von Projekten und Netzwerken im Rahmen von Erasmus+, u. a. über die eTwinning-Online-Community, die Erasmus+-Lehrkräfteakademien und die Zentren der beruflichen Exzellenz;

- 3.2 Bereitstellung von offenen Online-Lehrveranstaltungen (Massive open online courses – MOOCs) und Bildungsmöglichkeiten, einschließlich Microcredentials, für fortlaufende berufliche Weiterbildung für Lehrkräfte, Auszubildende, Schulleiterinnen und -leiter sowie die in der Lehrkräfteausbildung Tätigen auf der neuen European School Education Platform und Förderung der breiten Nutzung dieser Kurse;
4. die Umsetzung der Empfehlung des Rates im Rahmen bestehender Bestimmungen des europäischen Bildungsraums (u. a. aufgrund des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung) und des Europäischen Semesters (einschließlich des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards) zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten;
5. die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele auf EU-Ebene zu überwachen und im Rahmen der Berichte über den europäischen Bildungsraum regelmäßig darüber Bericht zu erstatten; in enger Zusammenarbeit mit der Ständigen Arbeitsgruppe „Indikatoren und Benchmarks“ zu prüfen, wie die Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden kann, insbesondere durch die Bewertung bestehender Indikatoren auf EU-Ebene und, gegebenenfalls und sofern erforderlich, das Vorschlagen neuer Indikatoren, insbesondere in Bezug auf Inklusion und Chancengleichheit.

Die Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 zu Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote wird durch die vorliegende Empfehlung ersetzt.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin

Ein politischer Rahmen für den Schulerfolg

In diesem Anhang wird ein politischer Rahmen vorgeschlagen, der als Referenzinstrument für nationale, regionale und lokale politische Entscheidungsträger sowie für die Praxis im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung dienen soll, das zu einem systemischen Ansatz bei den Maßnahmen zur Gewährleistung besserer Bildungsergebnisse für alle Lernenden anregen kann.

In diesem politischen Rahmen ist ein systematischer Ansatz zur Verbesserung des Schulerfolgs für alle Lernenden beschrieben, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen und ihrem familiären, kulturellen und sozioökonomischen Hintergrund. Die wichtigsten Bedingungen und Maßnahmen zur Senkung des Anteils frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger sowie unterdurchschnittlicher Leistungen bei den Grundkompetenzen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, bewährter Verfahren in den Mitgliedsstaaten und des neuesten Forschungsstands sind darin festgelegt. Er basiert auf einem umfassenden und integrativen Ansatz für den Schulerfolg, bei dem es nicht nur um akademische Leistungsbeurteilung geht, sondern auch Elemente wie die persönliche, soziale und emotionale Entwicklung und das Wohlergehen der Lernenden in der Schule berücksichtigt werden. Die Grundlage bilden übergeordnete Bedingungen (Nummern 1 und 2) sowie eine Reihe möglicher Maßnahmen, die auf Schul- und Systemebene entsprechend den jeweiligen nationalen Bildungssystemen gefördert werden sollen.

1. Das Streben nach schulischem Erfolg für alle Lernenden, unabhängig von persönlichen Merkmalen und familiärem, kulturellem und sozioökonomischem Hintergrund, erfordert eine **integrierte und umfassende Strategie für schulischen Erfolg** auf der geeigneten politischen Ebene (national, regional, lokal) entsprechend den nationalen Gegebenheiten und der Struktur des Schul- und Berufsbildungssystems. Eine solche Strategie sollte beispielsweise Folgendes beinhalten:
 - a) Gewährleistung der Koordinierung mit anderen Politikbereichen (z. B. Jugend, Gesundheit, Kultur, Sozialdienste, Beschäftigung, Wohnungswesen, Justiz, Inklusion von Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten sowie Nichtdiskriminierung) und Schaffung einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen des Schul- und Berufsbildungssystems sowie eines systematischen Dialogs mit allen relevanten Akteuren (einschließlich der Lernenden, Eltern und Familien sowie von Vertretern der Interessen von marginalisierten Gruppen) von der Konzeptionsphase bis hin zur Umsetzung und Bewertung;

- b) Bereitstellung eines ausgewogenen, kohärenten und koordinierten Bündels politischer Maßnahmen, das Prävention, Intervention und Kompensation kombiniert, wobei der Schwerpunkt auf Präventions- und Interventionsmaßnahmen liegt;
- c) Integration nationaler, regionaler und lokaler strategischer Ansätze (je nach Bedarf) zur Verhinderung früher Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung mit solchen, die auf die Förderung von Grundkompetenzen, die Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing (unter anderem geschlechtsspezifisches Mobbing und sexuelle Belästigung) und die Förderung des Wohlergehens abzielen;
- d) systematische Kombination von allgemeinen schulweiten Maßnahmen für alle Lernenden in einem inklusiven Umfeld mit gezielten Maßnahmen für einige Lernende oder Gruppen von Lernenden mit ähnlichen Bedürfnissen oder mäßigem Risiko und individuelleren Maßnahmen für Lernende mit komplexem oder chronischem Bedarf und höchstem Risiko;
- e) besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen, die von Benachteiligung oder Diskriminierung bedroht sind, Gewährleistung eines sektorübergreifenden Ansatzes und Einbeziehung geeigneter Maßnahmen für Risikogruppen, wie für Kinder aus sozioökonomisch nachteiligen Verhältnissen, mit Migrationshintergrund oder aus Roma-Gemeinschaften, Flüchtlinge, Lernende mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen, einschließlich körperlicher, seelischer, geistiger Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder psychischen Problemen, in Zusammenarbeit mit Fachkräften im Sozial- und Gesundheitsbereich;
- f) Aufmerksamkeit für das Erkennen von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch eine verstärkte Beobachtung der Leistungen von Jungen und Mädchen, und gegebenenfalls Durchführung spezifischer Maßnahmen;
- g) Berücksichtigung der Bedeutung nichtformalen und informellen Lernens für den Bildungserfolg und Einbeziehung aller relevanten Partner;

- h) eine evidenzbasierte Vorgehensweise, auf der Grundlage solider Datenerhebungs- und Überwachungssysteme (siehe Nummer 2 im Folgenden) und gestützt auf die neuesten quantitativen und qualitativen Forschungsergebnisse, unter Berücksichtigung der Verfahren und Instrumente, die nachweislich zum Bildungserfolg aller Lernenden beitragen. Dazu gehört auch die Nutzung von auf europäischer Ebene bereitgestellten Ressourcen wie dem Europäischen Toolkit für Schulen, dem Kompendium inspirierender Verfahren für integrative und staatsbürgerliche Bildung und dem Cedefop-Toolkit für die Berufsbildung zur Verhinderung früher Abgänge (VET toolkit for tackling early leaving) sowie der Bestandsaufnahme der Systeme und Verfahren für lebensbegleitende Beratung des Cedefop (Inventory of lifelong guidance systems and practices);
- i) Zuweisung angemessener Mittel, einschließlich der Verwendung nationaler und EU-Mittel, sowie weiterer Unterstützung für Reformen und Investitionen in Lehr- und Lernmittel, Infrastruktur und Pädagogik (insbesondere aus Erasmus+, der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Europäischen Sozialfonds Plus, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Programmen Digitales Europa und Horizont Europa, dem Instrument für technische Unterstützung, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF2));
- j) Bereitstellen eines Umsetzungsplans mit klaren Zielvorgaben und Meilensteinen und eines Überwachungs- und Bewertungsplans sowie Schaffung eines Koordinierungsmechanismus oder einer Struktur auf der den nationalen Gegebenheiten entsprechenden Ebene, um die Zusammenarbeit zu erleichtern, die Umsetzung zu unterstützen und die Überwachung, Bewertung und Überprüfung der politischen Maßnahmen zu ermöglichen.

2. Um wirksam zu sein, sollte sich eine integrierte Strategie auf robuste **Datenerhebungs- und Überwachungssysteme** in den Mitgliedsstaaten auf der den nationalen Gegebenheiten entsprechenden Ebene stützen, wobei für die Bildungseinrichtungen kein unnötiger zusätzlicher administrativer Aufwand entstehen sollte. Diese Systeme sollten beispielsweise Folgendes beinhalten:
- a) Ermöglichung einer Analyse auf allen politischen Ebenen (national, regional und lokal) des Umfangs, der Häufigkeit und der möglichen Gründe für unterdurchschnittliche Leistungen und für frühe Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung, auch durch Einholung der Meinung von marginalisierten Lernenden und ihren Familien;
 - b) Nutzung für die Gestaltung und Steuerung der Politikentwicklung, zur Überwachung der Umsetzung und zur Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der getroffenen Maßnahmen;
 - c) Ermöglichung der frühzeitigen Erkennung und Identifizierung von Lernenden, bei denen die Gefahr eines frühen Abgangs von der allgemeinen oder beruflichen Bildung besteht, oder die die Schule oder Ausbildung bereits vorzeitig verlassen haben, damit diese Lernenden rechtzeitig und angemessen, ohne Etikettierung oder Stigmatisierung, unterstützt werden können;
 - d) Schaffung einer Grundlage für die Entwicklung wirksamer Beratung und Unterstützung für Schulen.

Die Daten und Informationen sollten idealerweise alle Schulstufen (frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) und Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung abdecken, auf verschiedenen politischen Ebenen zur Verfügung stehen und den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten entsprechen. Entsprechend den nationalen Gegebenheiten sollten quantitative und qualitative Informationen mit einem hohen Grad an Aufschlüsselung (z. B. nach Geschlecht, sozioökonomischem Hintergrund, Migrationshintergrund, regionalen Unterschieden etc.) sowie zu einem breiten Spektrum von Faktoren erhoben werden, die sich negativ oder positiv auf die Lernergebnisse auswirken (z. B. Teilnahme an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, Unterrichtsteilnahme, Beteiligung an Lernprozessen, Leistung bei den Grundkompetenzen, Wohlergehen in der Schule, psychische Gesundheit, Zugehörigkeitsgefühl, Verhaltensprobleme, Erfahrungen mit Diskriminierung usw.).

3. Zur Unterstützung der **Lernenden** wurden auf nationaler, regionaler, lokaler und schulischer Ebene, entsprechend den nationalen Gegebenheiten und der Struktur des Schul- und Berufsbildungssystems, die folgenden bewährten Verfahren ermittelt, deren erfolgreiche Umsetzung entscheidend vom Engagement aller einschlägigen Interessenträger (der Schulleiterinnen und -leiter, der Lehrkräfte, der Auszubildenden oder des sonstigen Bildungspersonals, der Familien sowie der Lernenden selbst) abhängt:

Präventionsmaßnahmen

- a) Gewährleistung einer frühzeitigen Erkennung von Risikofaktoren wie Lernschwierigkeiten, Entwicklungsprobleme, mangelnde Sprachkompetenzen und besondere pädagogische Bedürfnisse, einschließlich sozialer und emotionaler Schwierigkeiten, sowie einer frühzeitigen Erkennung von Lernenden, bei denen die Gefahr unterdurchschnittlicher Leistungen oder eines Schul- oder Ausbildungsabgangs besteht, bei gleichzeitiger Vermeidung von Etikettierung und Stigmatisierung;
- b) Entwicklung von Lehrplänen, die die Lernenden in den Mittelpunkt stellen und auf einer inklusiven und beziehungsorientierten Pädagogik beruhen und vielfältige und personalisierte Formen des Lehrens und Lernens ermöglichen. Die aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von Lernmaterialien sollte gegebenenfalls in Betracht gezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Ressourcen zur Prävention von Mobbing, zur sozialen und emotionalen Bildung, zur Konfliktlösung und zur Überwindung von Vorurteilen;
- c) Aufnahme von sozialer und emotionaler Bildung, Prävention von Mobbing sowie Bildungsmaßnahmen zur geistigen und körperlichen Gesundheit in die Lehrpläne, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bis hin zur Sekundarstufe II und der Berufsbildung;
- d) Stärkung der Kompetenz in der/den Unterrichtssprache(n) bei gleichzeitiger Wertschätzung und Unterstützung der sprachlichen Vielfalt der Lernenden als pädagogische Ressource für weiteres Lernen und Bildungserfolg. Dazu können zum Beispiel die Bewertung der sprachlichen Vorkenntnisse gehören, ebenso wie eine starke Unterstützung in der Muttersprache (Erstsprache) der Lernenden und in der Unterrichtssprache, Zugang zu muttersprachlichem bzw. erstsprachlichem Unterricht, sowie gegebenenfalls Mechanismen zur Unterstützung des Übergangs zwischen Aufnahmeklassen und regulären Klassen in den verschiedenen Schulstufen;

- e) Insbesondere sollte der Erwerb der Unterrichtssprache für Flüchtlinge und neu angekommene Migrantinnen und Migranten durch frühzeitiges Einbeziehen in den Unterricht und in die Lehrpläne des Regelschulsystems unterstützt werden, mit zusätzlicher individueller Unterstützung auf einem angemessenen Niveau, um das soziale und schulische Lernen zu beschleunigen. Kontinuierlicher Zugang zu sprachlicher und fachlicher Unterstützung und Berufsberatung auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung, interkulturelle Bildung und das Engagement der Eltern können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen;
- f) Förderung interaktiver und erfahrungsorientierter sowie kultur- und sprachsensibler pädagogischer Ansätze, um die Autonomie und Verantwortung der Lernenden für ihr Lernen zu stärken und sie zu befähigen, sich aktiv an der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu beteiligen. Solche Ansätze können Möglichkeiten für integriertes Lernen („Blended Learning“), einschließlich digitaler Ressourcen und Zugang zu Bibliotheken, Werkstätten, Museen, anderen kulturellen Einrichtungen wie Kunst- oder Musikschulen, Gemeindezentren und zur Natur) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Lernenden mit Behinderungen oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die flexible und heterogene Organisation von Lernzeiten und -umgebungen, transdisziplinäres Lehren und Lernen, kooperatives Lernen und Unterstützung durch Mitschülerinnen und Mitschüler (Peer-Learning) sowie den Einsatz von unterstützenden Technologien für Lernende mit Behinderungen umfassen;
- g) Förderung von Leistungsbeurteilungsverfahren, die die persönlichen Lernbedürfnisse und -wege berücksichtigen und entsprechend fördern, insbesondere durch den umfassenden Einsatz von formativen und kontinuierlichen Beurteilungen und durch die Kombination verschiedener digitaler und nichtdigitaler Formen und Methoden bzw. Instrumenten (z. B. Portfolios, Peer-Beurteilungen und Selbstbeurteilungen), die integrativ, kultursensibel und partizipativ sind;

Interventionsmaßnahmen

- h) Bereitstellung von Rahmenbedingungen in Schulen, die allen Lernenden die Lernschwierigkeiten haben oder bei denen eine Gefahr unterdurchschnittlicher Leistung besteht, durch einen multidisziplinären und teambasierten Ansatz gezielte Unterstützung bieten (z. B. Programme zur Einbeziehung der Eltern im Wege ganzheitlicher Schulkonzepte, Mentorenprogramme, einschließlich Peer-Mentoring, Einstellung von Personal zur Unterstützung, zusätzliche Lernzeit während des Schuljahres und/oder der Ferien, Zugang zu zusätzlichen Lernumgebungen);
- i) Anbieten verstärkter individueller Unterstützung in inklusiven und barrierefreien Umgebungen für Lernende mit vielschichtigen und komplexen Bedürfnissen, einschließlich sozialer, emotionaler und psychischer Bedürfnisse (z. B. persönliche Betreuung, individuelle Lernpläne, Interventionen durch spezialisierte emotionale Beratung, psychotherapeutische Interventionen, multidisziplinäre Teams, Unterstützung der Familie);
- j) Bereitstellung von Lösungen auf Schulebene oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren für Lernende, die aufgrund ihres sozioökonomischen Hintergrunds Mühe haben, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu decken (z. B. Mangel an Lernmaterialien, Schwierigkeiten mit dem Schulweg, Hunger, Mangelernährung und Schlafmangel);
- k) Gezielte finanzielle oder nicht finanzielle Unterstützung für benachteiligte Lernende, um ihnen den Übergang in die Sekundar- und Hochschuleben der allgemeinen und beruflichen Bildung und den erfolgreichen Abschluss auf Ebene der Sekundarstufe II, der zu relevanten Qualifikationen führt, zu erleichtern;
- l) Bereitstellung von Finanzierungsregelungen für Flüchtlinge und neu angekommene Lernende mit Migrationshintergrund, um den Zugang zu Lernbetreuung oder Vorbereitungskursen zu gewährleisten und einen reibungslosen Einstieg in das Schul- und Berufsbildungssystem auf allen Stufen zu ermöglichen;

Kombinierte Interventions-/Kompensationsmaßnahmen:

- m) Bereitstellung sozialer, emotionaler und psychologischer Unterstützung für Lernende, insbesondere für jene, die in ihrer Kindheit belastende Erfahrungen gemacht haben, traumatisiert sind oder erheblichen sozialen oder emotionalen Belastungen ausgesetzt sind, die ihre erfolgreiche Teilnahme am Unterricht beeinträchtigen. Dies könnte die Stärkung der Rolle von pädagogischem Personal mit Beratungs- und Mentoring-Aufgaben, die Erleichterung des Zugangs der Schülerinnen und Schüler zu psychologischen und psychosozialen Angeboten in der Schule und in ihrem Umfeld sowie eine frühzeitige Intervention bei Opfern und Tätern von Mobbing umfassen. Bereitstellung von Unterstützungsangeboten durch Peers und die Gemeinschaft, um Mobbing/Cybermobbing zu verhindern und jegliche Form von Diskriminierung zu bekämpfen;
- n) Gewährleistung des Zugangs zu gerechter, schneller und angemessener Unterstützung für Flüchtlinge und neu angekommene Migrantinnen und Migranten, einschließlich sozialer, emotionaler und psychologischer Unterstützung, um ihnen bei der Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit posttraumatischen Belastungen, der Migrations- oder der Integrationserfahrung zu helfen. Diese Unterstützung sollte in ein breiteres und sektorübergreifendes Konzept eingebettet sein, um alle spezifischen Bedürfnisse der Lernenden zu berücksichtigen, und zwar in Zusammenarbeit mit Sozial- und Gesundheitsdiensten, psychosozialen Einrichtungen und allen anderen entsprechenden Diensten und Einrichtungen sowie unter enger Einbeziehung der Lernenden und ihrer Familien oder Betreuungspersonen;
- o) Erleichterung des Zugangs zu außerschulischen Aktivitäten (Sport, Kunst, Freiwilligenarbeit, Jugendarbeit usw.) und Verbesserung der Dokumentation und Validierung der Lernergebnisse;
- p) Stärkung der Bildungs- und Berufsberatung sowie der Berufsorientierung und des berufskundlichen Unterrichts, um den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen für die Karriere- und Berufsplanung zu fördern. Dazu gehören schulische und außerschulische Aktivitäten wie praxis- und berufsbezogenes Lernen, Betriebsbesichtigungen, praktische Lernerfahrungen (Job-Shadowing), Berufsspiele oder Schnupperkurse.

4. **Schulleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Personal, auch im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung** spielen eine zentrale Rolle bei der Strategie. Für diese anspruchsvolle Aufgabe benötigen sie Unterstützung und das nötige Rüstzeug, um Chancenungleichheit im Bildungswesen, unterdurchschnittliche Leistung und Disengagement (inneren Rückzug) zu verstehen und dagegen anzugehen. Neben der Förderung des Erwerbs der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erfordert dies auch angemessene Arbeitsbedingungen in Bezug auf Zeit, Räumlichkeiten und Mittel. Es wurden folgende bewährte Verfahren ermittelt:

Präventionsmaßnahmen

- a) Verankerung von Inklusion, Chancengleichheit und Vielfalt, Verstehen von unterdurchschnittlicher Leistung und Disengagement sowie Auseinandersetzung mit Wohlergehen, psychischer Gesundheit und Mobbing in allen gesetzlich vorgeschriebenen Programmen der Erstausbildung von Lehrkräften;
- b) Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und forschungsbasierten Erstausbildung von Lehrkräften und einer fortlaufenden beruflichen Weiterbildung, in der Schulleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte, Auszubildende und andere pädagogische Fachkräfte geschult werden,
 - die Risiko- und Schutzfaktoren zu verstehen, die sich auf die schulischen Leistungen, Disengagement und den frühen Abgang von der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie auf sozial-emotionale und verhaltensbezogene Schwierigkeiten auswirken können,
 - Aspekte wie Wohlergehen, Behinderungen und psychische Probleme, einschließlich posttraumatischer Belastungen, zu verstehen und die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Lernenden zu unterstützen,
 - Kompetenzen für den Unterricht in mehrsprachigen und multikulturellen Umfeldern zu entwickeln,

- Geschlechterstereotypisierung beim Lehren und Lernen zu erkennen und zu hinterfragen (einschließlich Erwartungen betreffend niedrigere Leistungen bei Jungen sowie ein MINT-Geschlechtergefälle) und geschlechtersensible Lehrmethoden zu entwickeln, die die Motivation und das Engagement von Jungen und Mädchen fördern,
 - verschiedene Arten von Lernschwierigkeiten zu erkennen und entsprechend anzugehen,
 - kooperative Ansätze anzuwenden und in multidisziplinären Teams innerhalb der Schule sowie mit externen Partnern zusammenzuarbeiten,
 - gegebenenfalls eine Vielzahl von Lernansätzen, -mitteln und -umgebungen zu nutzen und aktiv integriertes Lernen („Blended Learning“) umzusetzen, indem Indoor- und Outdoor-Aktivitäten, individualisiertes Lernen und Gruppenarbeit, digitale und nichtdigitale Ressourcen usw. miteinander kombiniert werden,
 - formative Beurteilungsmethoden und -instrumente beim Lehren und Lernen einzusetzen,
 - ein positives Lernklima zu fördern, indem Strategien zur Klassenführung, zur Verhinderung von Mobbing und zur Konfliktlösung angewendet und vertrauensvolle Beziehungen zu Lernenden, Eltern, Familien und Betreuungspersonen, insbesondere zu solchen aus nachteiligen Verhältnissen, aufgebaut werden;
- c) Schaffung von Anreizen für Lehrkräfte, Auszubildende, Schulleiterinnen und -leiter und sonstiges Bildungspersonal, in Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sozioökonomisch nachteiligem Hintergrund zu arbeiten; Ermutigung von Lehramtsstudierenden, Praktika in solchen Schulen zu absolvieren;
- d) Sicherstellung, dass sämtliches Personal, das in der Berufsbildung und in der Lern- oder Berufsberatung tätig ist, geschult und qualifiziert ist sowie Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erhält;

- e) Förderung des Wohlergehens von Lehrkräften, Auszubildenden, Schulleiterinnen und -leitern und sonstigem Schulpersonal und Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufs, u. a. durch Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen, beruflicher Autonomie und aktiver Einbeziehung von Lehrkräften und Auszubildenden in das Schulmanagement, qualitativ hochwertiger Erstausbildung und fortlaufender beruflicher Weiterbildung, des Zugangs zu Hilfsangeboten und psychologischen Angeboten sowie durch Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung;

Interventionsmaßnahmen

- f) Erleichterung des Personalaustauschs, des Peer-Learnings und der Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen unter Lehrkräften, Auszubildenden und anderem Bildungspersonal sowie Fachleuten durch Vernetzung, Job-Shadowing, Seminare und berufsübergreifende Lerngemeinschaften sowie Zugang zu Kompetenzzentren und zu geeigneten Ressourcen, die dazu beitragen können, das Lehren und Lernen an die spezifischen Bedürfnisse aller Lernenden anzupassen; insbesondere Sicherstellung des Zugangs zu spezialisierten Ressourcenzentren oder Beratungsteams, die die notwendigen Instrumente und pädagogischen Methoden für die Unterstützung von Flüchtlingen und neu angekommenen Lernenden mit Migrationshintergrund bereitstellen und an mehreren Orten und Schulen arbeiten können;
 - g) sofern möglich, Untersuchung, wie alternative Wege in den Lehrerberuf eine größere Vielfalt unter den Lehrkräften begünstigen und den Lehrerberuf für Personen mit unterschiedlichem Hintergrund öffnen können, einschließlich solcher, die selbst sozioökonomische Benachteiligungen erfahren haben.
5. Zur Förderung des Bildungserfolgs aller Lernenden haben sich „**ganzheitliche Schulkonzepte**“ als besonders wirksam erwiesen, bei denen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schulleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte, Auszubildende und sonstiges Bildungspersonal, Lernende, Eltern und Familien) sowie ein breites Spektrum von Akteuren (Sozial- und Gesundheitsdienste, Jugendämter, aufsuchende Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Psychologinnen und Psychologen, auf emotionale Probleme spezialisierte Psychologinnen und Psychologen bzw. Therapeutinnen und Therapeuten, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Sprach- und Sprechtherapeutinnen und -therapeuten, Beratungsfachkräfte, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, lokale Behörden, NRO, Unternehmen, Gewerkschaften, Freiwillige usw.) und die Gemeinschaft als Ganzes aktiv und kooperativ zusammenarbeiten. Erfolgreiche Maßnahmen können Folgendes umfassen:

Präventionsmaßnahmen

- a) Zulassen ausreichender Autonomie bei der Entscheidungsfindung für Schulleiterinnen und -leitern und Schulleitungsgremien, verbunden mit einer starken Rechenschaftspflicht;
- b) Unterstützung der Einbettung des schulischen Erfolgs für alle und des Wohlergehens (einschließlich Prävention von Mobbing, Bekämpfung von Diskriminierung, Gendersensibilität und Gesundheitsfragen) in die schulischen Planungs- und Gestaltungsprozesse (Schulentwicklungspläne, Leitbilder, jährliche oder mehrjährige pädagogische Planungen usw.), und Ermutigung der Schulen, spezifische Pläne für Inklusion und Wohlergehen auszuarbeiten, zu überwachen und zu bewerten;
- c) Unterstützung des schulischen Erfolgs aller Lernenden und des Wohlergehens in der Schule, als Teil eines Mechanismus zur internen und externen Qualitätssicherung, sowie der Aufnahme von Zielen und Indikatoren auch zu Themen wie Lernklima, Mobbing und Wohlergehen; Sicherstellen, dass durch externe Evaluierung bzw. Inspektion die inspezierten Schulen beraten und unterstützt, die Selbstevaluierung der Schulen gefördert und eine Kultur der Selbstreflexion und Verbesserung der Strategien und Verfahren in den Bereichen Inklusion und Wohlergehen unterstützt werden;
- d) Bereitstellen beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten und Orientierungshilfen zur Unterstützung von Schulleiterinnen und -leitern bei der Bewältigung organisatorischer Veränderungen und der Förderung inklusiver Verfahren;
- e) Fördern eines partizipativen und demokratischen Schulumfelds, das die Lernenden in die Entscheidungsfindung in der Schule und in der Klasse einbezieht und sich partizipativer Methoden bedient, die auf Kinder und Jugendliche, auch aus Randgruppen, zugeschnitten sind;
- f) Fördern einer Schulkultur, die Vielfalt wertschätzt, das Wohlergehen der Lernenden fördert, ihr Zugehörigkeitsgefühl stärkt und ein sicheres Umfeld für den Dialog über kontroverse Themen schafft;

Kombinierte Präventions- und Interventionsmaßnahmen:

- g) Fördern kooperativer und multidisziplinärer Ansätze in der Schule und Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen, Jugendarbeiterinnen und -arbeitern, Fachleuten des Sozial- und Gesundheitswesens, Unternehmen und der Gemeinschaft im Allgemeinen;
- h) Fördern von Schulen als Gemeinschaftszentren des lebenslangen Lernen, in denen die allgemeine und berufliche Bildung und das gesellschaftliche Leben eng mit der lokalen Gemeinschaft verflochten sind und in denen die gesamte Gemeinschaft Verantwortung für die Schule als Raum zum Lernen übernimmt;
- i) Fördern der Vernetzung zwischen Schulen sowie des Aufbaus berufsübergreifender Lerngemeinschaften auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene, um das Lernen voneinander zu unterstützen; Ermutigen der Schulen, die Ressourcen zu nutzen, die im Europäischen Toolkit für Schulen, im Kompendium inspirierender Verfahren zur inklusiven und staatsbürgerlichen Bildung und im Cedefop-Toolkit für die Berufsbildung zur Verhinderung früher Abgänge zur Verfügung stehen;
- j) Fördern eines „Sprachenbewusstseins“ in der Schule und im Umfeld der Schule, indem Lernende dazu ermutigt werden, über Normen, Werte und Einstellungen im Hinblick auf Sprachenvielfalt und kulturelle Vielfalt nachzudenken, u. a. durch die Feststellung und Berücksichtigung aller in der Schulgemeinschaft gesprochenen Sprachen, die Einbeziehung von Eltern und Familien, Betreuungspersonen und der breiteren Gemeinschaft in den Sprachunterricht, die Einrichtung von Bibliotheken mit Ressourcen in verschiedenen Sprachen oder die Förderung außerschulischer Sprachangebote;
- k) Unterstützung der Schulen bei der Einführung wirksamer Strategien in jeder Phase des „Sprachlernprozesses“ neu angekommener Migrantinnen und Migranten (darunter Flüchtlinge), einschließlich der Aufnahme und Leistungsbeurteilung (z. B. durch eine umfassende und mehrdimensionale Leistungsbeurteilung im Bereich der Lese-, Schreib-, Sprach- und anderer Schlüsselkompetenzen), der Einstufung und Aufnahme (z. B. gegebenenfalls, sofern erforderlich, durch Bereitstellung zeitlich begrenzter erster Vorbereitungsklassen und durch die Einrichtung von sozialen und schulischen Unterstützungsmaßnahmen, um einen reibungslosen Übergang in die regulären Klassen zu erleichtern) und des Monitoring (zur Vermeidung der geografischen Segregation von Lernenden mit Migrationshintergrund durch Aufnahme- und Zulassungskriterien);

- l) Fördern einer effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Familien in Bezug auf die schulischen Fortschritte und das Wohlergehen ihrer Kinder, auch mithilfe von Kulturmittlern aus der lokalen Gemeinschaft; Einbeziehen von Eltern, Familien und Erziehungsberechtigten in schulische und außerschulische Aktivitäten (z. B. Freiwilligenarbeit in der Klasse, Lese- und Hausaufgabenclubs, Lernbetreuung in der Schulbibliothek und außerschulische Programme sowie Jobclubs, Jobmessen, Betriebsbesichtigungen, Besuche von Berufszentren usw.);
- m) Fördern der aktiven Beteiligung von Eltern und Familien an der Entscheidungsfindung der Schule, u. a. in Bezug auf Lehrpläne, Planung und Leistungsbeurteilung, Programme für Wohlergehen und psychische Gesundheit, soziale und emotionale Erziehung, Berufsberatung, Förderung und Unterstützung der Beteiligung von Eltern aus sozioökonomischen Randgruppen;
- n) Unterstützung der Beteiligung der Eltern am Kompetenzerwerb ihrer Kinder in den Bereichen frühes Lesen und Mathematik, z. B. durch Programme für Heimbücher, Initiativen zum Erwerben von Kompetenzen für Familien usw.; Verbesserung der Möglichkeiten für das Lernen in der Familie und die Bildung von Eltern, insbesondere für Personen mit niedrigem Bildungsniveau und von Armut bedrohte Personen, in Partnerschaft mit lokalen Diensten und NRO;
- o) zusätzliche Unterstützung für Schulen in sozioökonomisch benachteiligten Gebieten mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Randgruppen. Dies könnte bei Bedarf eine Herabsetzung der Schüler-Lehrer-Quote für solche Schulen sowie die gezielte Bereitstellung von Material, Ausstattung und Infrastruktur umfassen.

6. Um den Bildungserfolg aller Lernenden zu fördern, ist es von entscheidender Bedeutung, auf Systemebene tätig zu werden – denn Faktoren auf dieser Ebene können sich auf unterschiedliche Weise auf die Chancengleichheit und Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung auswirken – sowie die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Die folgenden Strukturmaßnahmen können bei der Entwicklung einer integrierten und umfassenden Strategie in Betracht gezogen werden:
- a) Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu erschwinglicher, qualitativ hochwertiger und mit ausreichend Personal ausgestatteter frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, die das Wohlergehen und die kognitive sowie die breitere soziale und emotionale Entwicklung der Kinder fördern und ihnen die notwendigen Grundlagen für den Schulerfolg und ein erfülltes Leben bieten kann;
 - b) Stärkung einer qualitativ hochwertigen, attraktiven und flexiblen Berufsbildung, die den Erwerb beruflicher Fertigkeiten und Fähigkeiten mit dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen verbindet;
 - c) Förderung aktiver Maßnahmen zur Bekämpfung der Segregation, insbesondere durch die Einführung von Aufnahmebestimmungen, die eine heterogene Zusammensetzung der Schulen ermöglichen, und von Strategien, die den Schwerpunkt auf die Qualität des Lernens legen, sowie durch die Sensibilisierung für die Vorteile von Vielfalt in der Klasse zur Verbesserung der Bildungsergebnisse für alle Lernenden;
 - d) Unterstützung der Inklusion von Lernenden mit Behinderungen und/oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regelschulen, mit wirksamer Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte und anderes pädagogisches Personal bzw. Beraterinnen und Berater oder Fachkräfte im Gesundheitswesen. Dies sollte mit der Beseitigung physischer Hindernisse im schulischen Umfeld, der Bereitstellung von Lernmaterialien in geeigneten Formaten und der Verwendung diversifizierter und individualisierter Lehr- und Lernmethoden einhergehen;

- e) weitestgehender Verzicht auf Wiederholung von Schulstufen und Förderung eines Instrumentariums zur Beobachtung und frühzeitigen Erkennung des Lernbedarfs und der Lernschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen, denen gegebenenfalls gezielte und stärker individualisierte Unterstützung angeboten werden sollte;
- f) Prüfen von Alternativen zur frühzeitigen Trennung der Bildungswege, um positive Interaktionen zwischen Lernenden mit unterschiedlichem Leistungsniveau in heterogenen Gruppen zu fördern und die durch schulische Segregation hervorgerufenen Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds auf die Leistungen der Lernenden zu verringern;
- g) größere Flexibilität und Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungswege, z. B. durch eine modulare Gliederung von Lerninhalten, Anbieten von berufsorientierten Kursen oder die Förderung von Flexibilität bei der Dauer und bei den Einstiegsmöglichkeiten; Erleichterung der Übergänge zwischen Stufen und Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zwischen Schule und künftiger Beschäftigung, unter anderem durch Anerkennungs- und Validierungsregelungen, Berufsberatung durch qualifizierte Fachkräfte und aktive Zusammenarbeit mit Interessenträgern, einschließlich Unternehmen;
- h) Anbieten von Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in die reguläre Schul- oder Berufsausbildung und Gewährleistung des kostenlosen Zugangs zu hochwertigen Programmen für eine zweite Chance für frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, wobei dies auch als Teil der verstärkten Jugendgarantie vorgeschlagen werden könnte.
